

# HAUSORDNUNG

Gemeinschaftsschule Wanzleben  
Ganztagsschule



---

## Präambel

*Wir sind eine schulische Gemeinschaft und handeln nach folgender Grundregel:*

*„Langsam und Leise“*

*Wir alle, Schüler, Lehrer, pädagogische Mitarbeiter, Schulsozialpädagogen und technisches Personal, tragen gemeinsam Verantwortung für eine gute Lernatmosphäre und ein freundliches Miteinander an unserer Schule.*

*Jeder sollte sein Verhalten nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Toleranz, gegenseitiger Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme ausrichten. Dazu gehört neben der Wahrnehmung von Rechten, die Übernahme von Pflichten und neben der Durchsetzung von Regelungen, auch die Übernahme von Verantwortung.*

---

### **1. Wir gehen respektvoll, höflich und fair miteinander um.**

- Niemand wird seelisch oder körperlich verletzt.
- Jeder hat das Recht, ungestört zu lernen und zu lehren.
- Jeder muss die Rechte des anderen respektieren.

### **2. Wir unterstützen im Unterricht eine positive Lernatmosphäre.**

- Wir pflegen einen angemessenen Umgangston untereinander.
- Wir halten niemanden, auch uns selbst nicht, von der Mitarbeit ab.
- Wir halten die Unterrichtsmaterialien zu Beginn der Stunden bereit.
- Das Trinken ist in den Klassenräumen im Unterricht erlaubt.

### **3. Wir halten uns an die Regeln des Schulablaufs.**

- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Wir informieren uns täglich über den Vertretungsplan, sowohl am Aushang, als auch über unsere Schulhomepage. Es gibt wöchentlich zwei zentrale Nachschreibetermine, die zu beachten sind.
- Wir verlassen nicht unerlaubt das Schulgelände und halten uns an die Pausenordnung.
- Für Schüler der Klassenstufe 10 ist ein Verlassen des Schulgeländes im Mittagsband auf Antrag der Eltern möglich.
- Eine „Regenpause“ wird über den Schulfunk bekannt gegeben.
- Für das Verhalten in außergewöhnlichen Situationen ist ein entsprechender Alarmplan zutreffend.
- Besucher der Schule bzw. einrichtungsfremde Personen melden sich im Sekretariat an.

### **4. Wir halten uns an das Jugendschutzgesetz.**

- Das gesamte Schulgelände ist rauchfrei; das betrifft auch die Benutzung von E-Zigaretten und ähnlichen Produkten. Allen Schülern sind der Besitz, der Konsum und die Verteilung von Alkohol, anderen Rauschmitteln und ähnlichen Substanzen untersagt.
- Bei Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz wird eine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet.

### **5. Wir hinterlassen das gesamte Schulgebäude und den Schulhof sauber und ordentlich.**

- Nach Beendigung der letzten Unterrichtsstunde verlassen wir den Raum ordnungsgemäß. Das heißt:
  - Tische ausrichten,
  - Stühle hochstellen,
  - Tafel säubern,
  - Müll in den Mülleimer werfen,
  - Fenster schließen,
  - Raum besenrein verlassen.

Materielle Schäden, die vorsätzlich oder durch grob-fahrlässiges Handeln verursacht wurden, sind durch den Verursacher zu begleichen.

**6. Wertsachen werden sicher verwahrt oder zu Hause gelassen. Mobile Endgeräte werden ausgeschaltet und während des Schultages im Handytresor verwahrt.**

- Wertsachen und wichtige Papiere müssen Schüler, Lehrer sowie alle anderen Mitarbeiter so aufbewahren, dass diese unter eigener Aufsicht stehen bzw. sich unter Verschluss befinden. Gegenstände, die nicht für den Unterricht benötigt werden, sollten nicht zur Schule gebracht werden. Ein Schadenersatz kann nicht erfolgen.
- Mobile Endgeräte (Handys, Smartphones) werden vor Unterrichtsbeginn ausgeschaltet und zur sicheren Aufbewahrung in den Handytresor im Klassenraum gelegt. Nach Unterrichtsschluss des jeweiligen Tages werden die mobilen Endgeräte von der jeweils unterrichtenden Lehrkraft wieder ausgegeben.  
Verstöße werden mit dem Einzug des mobilen Endgerätes geahndet. Sorgeberechtigte können nach Terminvereinbarung die eingezogenen Geräte bei der Schulleitung abholen.

**7. Wir dulden kein Mobbing oder Cybermobbing an unserer Schule, egal gegen wen.**

- Wir verstehen bereits Einschüchterung und Schikane als Anfänge solchen Verhaltens.
- Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

**8. Wir begegnen ethischen, religiösen, geschlechtlichen und verfassungsneutralen Unterschieden mit Toleranz und Achtung.**

- Das Tragen oder Zurschaustellung menschenfeindlicher Symbolik ist im Geltungsbereich der Schule untersagt.
- Im Unterricht tragen wir keine Mützen, Basecaps, Kapuzen, etc...

---

**Bei Verstößen gegen die Hausordnung können das Trainingsraumprogramm, Erziehungsmittel sowie Ordnungsmaßnahmen bis hin zur strafrechtlichen Verfolgung angewendet werden.**